



Die Geschäftsstelle GastroLuzern informiert

Geschätzte Mitglieder

Am Donnerstag fand eine längere Videokonferenz mit Herr Regierungsratspräsident Reto Wyss, GastroLuzern und Luzern Hotels statt.

Alle Branchenvertreter konnten unsere Anliegen deponieren und Herr Wyss beantwortete die offenen Fragen. Wir empfanden den Austausch als respekt- und verständnisvoll. In der Zwischenzeit hat das Parlament in Bern weitere Hilfsmassnahmen beschlossen. Sie erhalten dazu eine Mail von GastroSuisse / Hotellerie Suisse.

Zusammenfassung des Gesprächs mit Herr Wyss:

Das ganze Gespräch finden Sie im Anhang.

Auszahlung der Härtefallgelder für behördlich geschlossene Betriebe:

- 10 % des durchschnittlichen Jahresumsatzes 2018 und 2019 werden für die Schliessdauer bis Ende Februar 2021 ausbezahlt. Eine längere Schliessung führt zu einer Nachzahlung, welche automatisch erfolgen sollte.
Zusatzeinnahmen, welche im 2020 durch Take away oder zusätzliche Öffnungstage erwirtschaftet wurden, werden nicht in Abzug gebracht.

Auszahlung der Härtefallgelder für nicht behördlich geschlossene Betriebe:

- Die Berechnung der Härtefallgelder ist nicht an den Umsatz der Jahre vor Covid-19 gekoppelt, sondern wird an den aktuellen Bedarf der Liquidität gebunden. Mit dem Entschluss des Kantonsparlaments von Anfangs Woche, können neu die à-fonds-perdu-Beiträge flexibel, das heisst bis zu 100%, betragen. Je nach Branche. Alle Gesuche werden auf der Basis der neuen Verordnung wieder überprüft. Diese müssen nicht noch einmal eingereicht werden. Jedoch müssen alle Betriebe alle 4 Monate ein weiteres Gesuch für die Härtefallgelder einreichen! Die letzte Periode endete Ende Januar 2021! Dies ergibt pro Jahr 3 Gesuche und führt zum Maximalbezug. Für Betriebe mit mehr als CHF 5 Mio. Umsatz wird auf Bundesebene eine Lösung erarbeitet, welche durch die Kantone betreut wird.

Bearbeitung der Gesuche:

- Die Bearbeitung der Gesuche ist anfangs stark ins Stocken geraten. Rund die Hälfte der Gesuche wurden nicht vollständig eingereicht. Viele der Betriebe konnten auf Grund des Lockdowns nicht oder nur zeitverzögert erreicht werden. Die Qualität der Anträge hat in letzter Zeit zugenommen, was zu einer schnelleren Bearbeitung führt. Ca. 1000 Anfragen wurden durch die Hotline bearbeitet und beantwortet.

Weiteres Vorgehen:

Herr Wyss nimmt folgende Pendenzen mit in die kommenden Regierungsratssitzung:

- Klärung des Einsatzes der Schnelltests.
Ist es denkbar, dass Gastronomen, Eventveranstalter und Nachtclubbetreiber die Schnelltests als Eintrittstests verwenden?
Dies würde zur schnellen Rückkehr zur Normalität führen.
- Die Taskforce, welche die Härtefallgesuche prüft, erstellt eine fiktive Hotelabrechnung. Mit Hilfe der Spartenrechnung und der Abrechnung der MWST können die Härtefallgelder berechnet und den beiden Systemen zugeordnet werden. Dies soll Transparenz für die Mischbetriebe schaffen.
- Der Regierungsrat prüft die Situation um die Auszahlung der Dividenden und den Antrag der Härtefallgelder.
Das Parlament in Bern hat am Donnerstagnachmittag beschlossen, dass es an der Verordnung festhalten will. Wer Härtefallgelder bezieht, darf in dem Jahr und in den drei folgenden, keine Dividenden auszahlen oder Gelder aus der Firma abgeführt werden.

Bitte beachten Sie die Homepage des Kantons, welche zu den aktuellen Themen informiert.

Herr Wyss hat uns versprochen, dass ein Reporting zu den eingegangenen, bearbeitet und ausbezahlten Anträgen erstellt wird. Dieses Reporting und die Hotel-Musterabrechnung werden auf der Homepage hochgeladen, sobald sie erstellt sind.

- [www.lu.ch/verwaltung/FD/Informationen Unternehmen](http://www.lu.ch/verwaltung/FD/Informationen_Unternehmen)

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Bitte nehmen Sie an der Umfrage, noch heute, teil und lassen Sie uns wissen, was Sie planen und was bei Ihnen heute schon möglich ist.

[Zur Umfrage](#)

Aktuelle Informationen zu Covid 19

Die weiterführenden Links helfen Ihnen beim Planen und Organisieren

- > [Bundesamt für Gesundheit](#)
- > [Kanton Luzern allgemeine Informationen](#)
- > [Kanton Luzern Merkblatt Gastgewerbe](#)
- > [GastroSuisse Merkblätter](#)
- > [GastroSuisse Schutzkonzept](#)
- > [SwissCovid App und Contact Tracing](#)

Freundliche Grüsse und bleiben Sie gesund!

Thomas Tellenbach

Leiter Geschäftsstelle

GastroLuzern

St.-Karli-Strasse 74

6004 Luzern

Tel. 041 240 01 05

Direkt: 041 240 40 59

t.tellenbach@gart.ch

www.gastro-luzern.ch

Unsere Sponsoren

